

Entgeltordnung für das Gemeindezentrum im Ortsteil Penna

§ 1

Privatnutzung

	Rochlitzer Bürger	Bürger anderer Gemeinden
Entgelt für den Gemeinschaftsraum und Sanitärbereich mit Küche (einschließlich Betriebskosten)	1 Tag 75,00 € ab dem 2. Tag 40,00 €/Tag	100,00 €/Tag

§ 2

Vereinsnutzung

	Rochlitzer Vereine	Fremde Vereine
Entgelt für den Gemeinschaftsraum und Sanitärbereich mit Küche (einschließlich Betriebskosten)	20,00 €/Tag	30,00 €/Tag

§ 3

Sonderregelungen

1. Eine kostenfreie Nutzung wird gewährt für Dorffest, Kinderfest, Rentnerweihnachtsfeier, Vereinssitzungen in der Galerie (4 x jährlich) und städtische Veranstaltungen.
2. Für übrige Feste und Veranstaltungen des Vereins wird das Nutzungsentgelt wie für eine Privatnutzung durch Rochlitzer Bürger festgelegt.
3. Öffentliche Veranstaltungen, die in besonderer Weise zur Bereicherung des geistig-kulturellen Angebotes der Gemeinde beitragen, können auf Antrag gesondert berechnet werden. Gleiches gilt für Veranstaltungen von Dritten, die im Auftrag der Stadtverwaltung durchgeführt werden. Über den Antrag und die Höhe des Nutzungsentgeltes entscheidet der Oberbürgermeister.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2006 in Kraft.

Rochlitz, den 29.03.2006

Joachim Knappe
Oberbürgermeister